

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg),
Cornelia Behm, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8160 –**

Maßnahmen und Instrumente zur zügigen Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 7. November 2007 wurde die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vom Bundeskabinett verabschiedet. Im Artikel 6 der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) hatten sich die Vertragsstaaten verpflichtet, nationale Umsetzungsstrategien zur Erreichung der Ziele der CBD zu entwickeln.

Ziel der nationalen Strategie ist es, den Biodiversitätsschutz als Querschnittsaufgabe in die Politik der Bundesregierung und somit in die verschiedenen Fachplanungen der Bundesministerien zu integrieren. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt als integrale Bestandteile sämtlicher Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und etabliert werden.

Im Mai 2008 ist die Bundesregierung Gastgeberin der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Die Ausrichtung der Vertragsstaatenkonferenz gibt der Bundesregierung die einmalige Möglichkeit, das nationale und internationale Engagement der Bundesrepublik Deutschland für den Biodiversitätsschutz zu unterstreichen.

Im Jahr 2001 haben in Göteborg die Mitgliedstaaten der EU beschlossen, den Artenverlust bis 2010 zu stoppen und für die Wiederherstellung von Habitaten und natürlichen Ökosystemen zu sorgen. Die Ziele und Maßnahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie müssen demnach zügig umgesetzt werden. Es sterben täglich 150 Arten aus. In der Bundesrepublik Deutschland gelten mehr als 70 Prozent der Biotope als gefährdet. Von den rund 14 000 in der Roten Liste erfassten Pflanzenarten sind fast 30 Prozent in ihrem Bestand bedroht, knapp vier Prozent gelten als ausgestorben oder verschollen. Die Umsetzung der nationalen Strategie duldet daher keinen Aufschub mehr.

1. Welche Verpflichtungen aus der Unterzeichnung der CBD hat die Bundesregierung bis heute umgesetzt, und welche Verpflichtungen muss die Bundesregierung noch in nationale Ziele umsetzen?

Hinweise zur Umsetzung der Verpflichtungen als CBD-Vertragspartei sind dem 3. Nationalbericht zur Umsetzung der CBD in Deutschland zu entnehmen. Mit der am 7. November 2007 beschlossenen Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung nunmehr auch eine umfassende Strategie vorgelegt und damit auch Artikel 6 der CBD umgesetzt, der die Vertragsparteien verpflichtet, nationale Strategien für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu entwickeln.

2. Wann wird die Bundesregierung die nationale Biodiversitätsstrategie an das Sekretariat der CBD und die anderen Vertragsstaaten übermitteln?

Die nationale Biodiversitätsstrategie wurde in englischer Fassung bereits am 3. Februar 2008 per E-Mail an das CBD-Sekretariat übermittelt. Sobald die englische BMU-Broschüre vorliegt, wird diese ebenfalls an das CBD-Sekretariat und die CBD-Vertragsstaaten gesandt.

3. In welchem Maße findet ein europäischer und internationaler Austausch zwischen den Vertragsstaaten der CBD über die nationalen Biodiversitätsstrategien der Vertragsstaaten statt, und welche Erfahrungen aus anderen Vertragsstaaten und/oder Mitgliedstaaten der EU haben bei der Erarbeitung der nationalen Biodiversitätsstrategie Berücksichtigung gefunden?

Während der Erarbeitung der nationalen Biodiversitätsstrategie wurden verschiedene bereits vorliegende Strategien anderer europäischer Länder ausgewertet. Dabei zeigte sich, dass es in der Mehrzahl der Fälle an überprüfbareren, d. h. quantifizierten Zielen mangelte. Nur Großbritannien hatte versucht, für eine Vielzahl von einzelnen Tier- und Pflanzenarten quantifizierte Ziele festzulegen (z. B. Populationsgrößen, Flächenbedarf), was sich als zu detailliert und nicht umsetzbar erwiesen hat. Aufgrund dieser vergleichenden Auswertung nationaler Strategien wurde bei der Erarbeitung der nationalen Strategie Deutschlands die Maxime verfolgt, so weit wie möglich die anvisierten Qualitäts- und Handlungsziele sowohl bei den konkreten Visionen als auch den 16 Aktionsfeldern zu quantifizieren.

Das CBD-Sekretariat hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) gebeten, einen europäischen Workshop zu nationalen Biodiversitätsstrategien durchzuführen. Dieser Workshop wird als „Regional Workshop for Europe on Capacity Building for National Biodiversity Strategy and Action Plans and Mainstreaming of Biodiversity“ im BfN – Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm – vom 26. April – 1. Mai 2008 stattfinden.

4. In welchen zeitlichen Abständen wird die Bundesregierung eine Erfolgskontrolle über die Erreichung der Ziele und die Umsetzung der Maßnahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie an den Deutschen Bundestag und das CBD-Sekretariat geben, und wann ist die erste Erfolgskontrolle geplant?

Die nationale Biodiversitätsstrategie hat in Kapitel H 1 festgelegt, dass die Bundesregierung einmal in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Erreichung der Ziele und die Realisierung der Maßnahmen in den Aktionsfeldern vorlegt.

5. Reichen nach Ansicht der Bundesregierung die aktuellen nationalen Monitoringsysteme aus, um den Zustand der Arten und Biotope in der Bundesrepublik Deutschland zu erfassen, und soll im Sinne einer effektiven Erfolgskontrolle das Monitoring in der Bundesrepublik Deutschland gestärkt werden?

Die nationale Biodiversitätsstrategie stellt in Kapitel H 6 die relevanten Monitoringprogramme dar. Dort wurde auch vereinbart, dass die Monitoringbereiche, die zur Darstellung des Zustands der biologischen Vielfalt in Deutschland unterschieden werden, zukünftig bei der Umsetzung von Monitoringprogrammen gestärkt werden, um alle Indikatoren der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt darstellen zu können.

6. Wird die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode ein Konzept für ein Biodiversitätsmonitoring vorlegen, und wenn ja, welche Schwerpunkte werden hier gesetzt?

Nein

7. Welche konkreten Indikatoren werden angewendet, um eine überprüfbare Erfolgskontrolle über die Erreichung der Ziele und die Umsetzung der Maßnahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie zu garantieren?

Die nationale Biodiversitätsstrategie stellt in Kapitel H 2 das Indikatorenset aus insgesamt 19 Indikatoren dar, mit dem künftig die Fortschritte der Strategie bilanziert und Trends dargestellt werden.

8. Inwieweit gibt es eine Verzahnung mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, und wird die Bundesregierung die Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie bei der aktuellen Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen?

Sowohl die nationale Biodiversitäts- als auch die nationale Nachhaltigkeitsstrategie enthalten den Schlüsselindikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität (Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt)“. Zudem beinhalten beide Strategien Indikatoren und Zielstellungen für die Themen Flächeninanspruchnahme, ökologische Landwirtschaft und Stickstoffüberschuss.

Durch verschiedene Schwerpunkte, zum Beispiel „Verminderung der Flächeninanspruchnahme“, ist die Nachhaltigkeitsstrategie seit 2002 eng mit dem Thema Biodiversität verbunden. Der „Wegweiser Nachhaltigkeit 2005“ macht im Kapitel „Biologische Vielfalt – schützen und nutzen“ die Bedeutung und den Wert der Artenvielfalt für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland und weltweit deutlich.

9. Wird die Bundesregierung die in der Biodiversitätsstrategie genannten Indikatoren in die Nachhaltigkeitsstrategie integrieren?

Im Rahmen der Erstellung des Fortschrittsberichts der Nachhaltigkeitsstrategie überprüft die Bundesregierung zurzeit die bestehenden Schlüsselindikatoren. Ein Beschluss des Bundeskabinetts zum Fortschrittsbericht 2008, einschließlich eines modifizierten Indikatorensetzes, ist für Herbst 2008 vorgesehen. Der Indikatorensetz in der Nachhaltigkeitsstrategie soll die Gesamtbreite der Politik abdecken und ist daher als Schlüsselindikatorensetz angelegt, bei dem einzelne Indikatoren stellvertretend für größere Themenkomplexe stehen. Detailliert

wird der Schlüsselindikatorenansatz durch weitere Indikatorenansätze, Daten und Berechnungen an anderer Stelle – etwa durch die vielfältigen wirtschaftlichen und sozialen Indikatoren des Statistischen Bundesamtes ebenso wie durch die Indikatoren der Biodiversitätsstrategie. Eine Integration aller Indikatorenansätze aus unterschiedlichen Politikprozessen würde den Zielstellungen der jeweiligen Strategien nicht gerecht und wäre auch nicht mehr kommunizierbar.

10. Nach welchem verbindlichen und überprüfbaren Zeit- und Maßnahmenplan wird die Biodiversitätsstrategie in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt?

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem Arbeitsprogramm für die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt für die nächsten Jahre.

11. Inwieweit plant die Bundesregierung in den verbindlichen und überprüfbaren Zeit- und Maßnahmenplan Sanktionsmöglichkeiten zu integrieren?

Die Zielerreichungen der nationalen Biodiversitätsstrategie unterliegen der öffentlichen Kontrolle. Zahlreiche Ziele der Biodiversitätsstrategie sind nur erreichbar, wenn deren Richtigkeit und Notwendigkeit von weiten Teilen der Gesellschaft verstanden und anerkannt werden und die verschiedensten Akteure jenseits von gesetzlichen Vorschriften einen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Das vorrangige Denken an „Sanktionen“ zur Durchsetzung von gesellschaftlichen Zielen entspricht nicht der Sichtweise der Bundesregierung.

12. Welche Art von Sanktionsregelungen sieht die Bundesregierung bei Verstößen gegen die nationale Biodiversitätsstrategie vor?

Siehe Antwort zu Frage 11.

13. Wer koordiniert die Umsetzung und Erfolgskontrolle der nationalen Biodiversitätsstrategie, und wie wird die Zusammenarbeit zwischen den Bundesministerien gestaltet und aktiv gefördert?

Die nationale Biodiversitätsstrategie wurde vom Bundeskabinett beschlossen und ist damit für alle Bundesressorts gültig. Wie für den Erarbeitungsprozess der Strategie liegt die Federführung auch für den Umsetzungsprozess beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).

14. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Visionen, Ziele und Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie in den verschiedenen Bundesministerien und Bundesämtern konkret umgesetzt werden?

Siehe Antwort zu Frage 4.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die europäische Gemeinschaftsstrategie zur Erhaltung der Artenvielfalt (EU-Biodiversitätsstrategie), europäischen Biodiversitätsaktionspläne für die Gebiete Erhaltung der natürlichen Ressourcen, Landwirtschaft, Fischerei sowie Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit, mit deren Hilfe die Biodiversitätsstrategie in alle Politikbereiche integriert werden soll?

Die Bundesregierung begrüßt die EU-Biodiversitätsstrategie und die entsprechenden Aktionspläne als geeignete Instrumente zur Integration der Biodiversitätsstrategie in alle Politikbereiche.

16. In welchem Maße fanden die EU-Biodiversitätsstrategie und die verschiedenen Aktionspläne Berücksichtigung bei der Erarbeitung der nationalen Biodiversitätsstrategie?

Im Unterschied zu vielen anderen nationalen Strategien ist die inhaltliche Gliederung der nationalen Biodiversitätsstrategie Deutschlands sehr eng an den Aufbau der Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union angelehnt. Auf diese Weise wurden Synergieeffekte erzielt, indem möglichst alle relevanten Ansätze und Aussagen der europäischen Biodiversitätsstrategie sowie der bisherigen EU-Aktionspläne adäquat berücksichtigt wurden. Zu den ausgewerteten EU-Aktionsplänen gehören die EU-Aktionspläne Landwirtschaft, Bewahrung der natürlichen Ressourcen, Fischerei sowie der EU-Aktionsplan für wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit. Ebenso wurden die Inhalte der Europäischen Strategie zum Schutz der pflanzlichen Vielfalt aus dem Jahr 2001 ausgewertet und in die Ziele der nationalen Strategie integriert.

Für alle konkreten Visionen sowie für die 16 Aktionsfelder sind im Anhang der nationalen Biodiversitätsstrategie detaillierte Querverweise zu den entsprechenden Zielen der europäischen Biodiversitätsstrategie sowie den einzelnen EU-Aktionsplänen aufgeführt.

17. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Ländern sowie der EU gestaltet, um eine zügige und umfassende Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie zu garantieren?

Das in der Antwort zu Frage 10 genannte, in Arbeit befindliche, Arbeitsprogramm wird auch die Frage der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie der EU thematisieren.

18. Welche Maßnahmen und Schritte plant die Bundesregierung um die Einbindung der Länder in die Umsetzung zu intensivieren?

Siehe Antwort zu Frage 17.

19. Wird nach Einschätzung der Bundesregierung das Göteborg-Ziel, bis zum Jahre 2010 den Artenverlust zu stoppen, in der EU und in der Bundesrepublik Deutschland erreicht werden, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, auf allen Ebenen an der Erreichung des Göteborg-Ziels zu arbeiten. Spekulationen über Wahrscheinlichkeiten der Zielerreichung hält die Bundesregierung für wenig nützlich. Es gibt allerdings Anzeichen, dass die ergriffenen Maßnahmen Wirkungen zeigen. Der erste Bericht Deutschlands zur Umsetzung der FFH-Richtlinie (FFH = Fauna-Flora-Habitat) zeigt, dass bereits knapp ein Fünftel der Arten und rund ein Vier-

tel der Lebensraumtypen der auf Grund ihrer Gefährdung in den Anhängen der FFH-Richtlinie geführten Arten und Lebensräume in den „grünen“ Bereich überführt werden konnten und inzwischen einen so genannten guten Erhaltungszustand aufweisen. Dies zeigt, dass das europäische Naturschutzinstrumentarium einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Göteborg-Ziels leisten kann.

20. Welche nationalen und europäischen Maßnahmen und Instrumente wären nach Sicht der Bundesregierung notwendig, um bis zum Jahr 2010 den Verlust der Artenvielfalt zu stoppen?

Zur Umsetzung des 2010-Ziels auf EU-Ebene hat die Europäische Kommission mit der Mitteilung „Eindämmung des Verlusts der Biodiversität bis 2010 – und darüber hinaus“ vom Juni 2006 nebst Anhängen vorgelegt.

Siehe hierzu auch die Antworten zu den Fragen 22 und 23.

21. Wie bewertet die Bundesregierung die Mitteilung der EU-Kommission „Eindämmung des Verlusts der Biodiversität bis 2010 – und darüber hinaus“ vom 22. Juni 2006, in welchem Maße fand die Mitteilung Berücksichtigung bei der Erarbeitung der nationalen Biodiversitätsstrategie?

Die Bundesregierung bewertet die Mitteilung der EU-Kommission vom Mai 2006 grundsätzlich als geeignetes Instrument für die Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis 2010 und darüber hinaus. Die 10 formulierten Ziele der EU-Kommissionsmitteilung auf vier unterschiedlichen Politikfeldern wurden, soweit in Deutschland sinnvoll, in die konkreten Visionen und Aktionsfelder integriert und die Querbezüge im Anhang der nationalen Biodiversitätsstrategie aufgeführt.

22. Welche Berücksichtigung findet der Beschluss von Göteborg aus dem Jahr 2001 in der nationalen Biodiversitätsstrategie sowie in deren Zeit- und Umsetzungsplan?

Der Beschluss von Göteborg findet in der nationalen Biodiversitätsstrategie in dem in Kapitel B 1.1.1 zur Biodiversität insgesamt formulierten Ziel Berücksichtigung. Dieses Ziel besagt, dass bis 2010 der Rückgang der Biodiversität gemäß dem EU-Ziel von Göteborg in Deutschland aufgehalten werden soll. Die Umsetzung von allen, in der Biodiversitätsstrategie in Kapitel C in den einzelnen Aktionsfeldern formulierten Maßnahmen soll in ihrer Gesamtheit zur Erreichung dieses Ziels führen.

23. Welche verbindlichen Ziele und Maßnahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie sollen bis zum Jahr 2010 umgesetzt werden, und reichen diese aus Sicht der Bundesregierung aus, um den Verlust der Artenvielfalt bis 2010 zu stoppen?

Die nationale Biodiversitätsstrategie enthält in den Kapiteln B und C eine ganze Reihe von Zielen und Maßnahmen, die bereits bis 2010 umgesetzt werden sollen. Zur Beantwortung der Frage, ob diese Ziele und Maßnahmen als ausreichend angesehen werden, wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

24. Welche konkreten Gesetzesinitiativen plant die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode, um die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie zügig voranzubringen?

Die Berücksichtigung erfolgt querschnittsorientiert. Ein entsprechendes Ziel „Die Erhaltung der biologischen Vielfalt wird bei der Erarbeitung bzw. Novelisierung gesetzlicher Regelungen berücksichtigt“ ist in Kapitel B 2.2 der nationalen Biodiversitätsstrategie enthalten.

25. Durch welche konkreten Maßnahmen und Instrumente verpflichtet sich die Bundesregierung mit gutem Beispiel voranzugehen, um die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie so schnell wie möglich voranzutreiben (Auflistung nach Bundesbehörden)?

Siehe Antwort zu Frage 10.

26. Durch welche konkreten Maßnahmen, Instrumente und finanziellen Förderungen wird die Bundesregierung die zügige Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie bei den Bundesländern und Kommunen sowie auch in der Zivilgesellschaft unterstützen?

Die Bundesregierung wird im ständigen Kontakt mit den Bundesländern sowie den kommunalen Spitzenverbänden Fragen der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie erörtern. Die genannten Körperschaften können nur innerhalb des jeweils geltenden rechtlichen Rahmens oder innerhalb des durch die jeweiligen gesetz- bzw. satzungsgebenden Körperschaften zu schaffenden Rahmens tätig werden. Die Souveränität von Ländern und Gemeinden in diesen Fragen wird beachtet. Soweit Maßnahmen angesprochen sind, die in die alleinige Zuständigkeit der Länder oder der kommunalen Gebietskörperschaften fallen, ist eine allgemeine finanzielle Förderung ausgeschlossen.

Der mit dem 1. Nationalen Forum zur biologischen Vielfalt am 5./6. Dezember 2007 begonnene Dialogprozess zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie bezieht auch die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen (z. B. Verbände, Bildungsträger, Unternehmen) ein und dient damit auch der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen in der Zivilgesellschaft. Eine finanzielle Förderung dieser Maßnahmen ist z. B. im Rahmen der Projektförderung des BMU für Verbände möglich. In den Jahren 2007 und 2008 bildeten Projekte zur Biodiversität einen Förderschwerpunkt.

27. Welche konkreten eigenen Mittel wird die Bundesregierung zur Finanzierung der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie in den Haushaltsentwurf 2009 einstellen (Auflistung nach konkreten Titeln), und wenn nein, wie gewährleistet die Bundesregierung die Finanzierung der zügigen Umsetzung der in der nationalen Biodiversitätsstrategie verankerten Ziele, Maßnahmen und Instrumente?

Die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie ist eine Aufgabe der gesamten Bundesregierung. Sie ist integraler Bestandteil aller Aktivitäten der Bundesregierung. Insofern kann eine Zuordnung zu Haushaltstiteln nicht vorgenommen werden.

28. Wie hoch sind die Kürzungen im Rahmen der finanziellen Vorausschau bei den Mitteln der Verordnung „Ländlicher Raum“ bzw. der zweiten Säule für die Bundesrepublik Deutschland?

Deutschland wurden von der EU für die ländliche Entwicklung im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und bezogen auf den Förderzeitraum 2007 bis 2013 insgesamt rd. 8,1 Mrd. Euro zugewiesen. Darin sind auch die EU-Mittel aus der obligatorischen Modulation enthalten. Dies bedeutet im Vergleich zum Förderzeitraum 2000 bis 2006 einen Rückgang um 12 Prozent in laufenden Preisen und um 23 Prozent in Preisen des Jahres 2004.

29. Wie wirken sich diese Kürzungen in den einzelnen Ländern (Auflistung nach Ländern) aus, und welche nationalen Kofinanzierungsmittel entfallen darauf?

Die Rückgänge bei den EU-Mitteln variieren zwischen den Bundesländern erheblich. Dies liegt insbesondere an den vergleichsweise hohen Kürzungen der ehemaligen Garantiemittel im Vergleich zu den Konvergenzmitteln sowie an den – insbesondere bedingt durch die jeweilige Betriebsstruktur – unterschiedlich hohen Modulationsmitteln. Die in den Entwicklungsprogrammen 2007 bis 2013 veranschlagten EU-Mittel sowie nationalen Mittel können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Öffentliche Mittel, die in den Entwicklungsprogrammen 2007 bis 2013 ausgewiesen sind:

	BB, BE	BW	BY	HE	HH	MV	NI, HB	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	Netz- werk	D
	Mio. €															
ELER-Mittel	1063	611	1254	218	25	882	815	292	245	238	28	927	818	693	3	8112
Nationale Kofinanzierung	322	655	1254	218	24	271	632	502	242	219	28	279	250	202	3	5101
Zusätzl. nationale Mittel	0	524	994	286	22	4	679	9	191	37	0	0	256	179	0	3182
Summe	1385	1790	3502	722	71	1157	2126	803	678	494	56	1206	1324	1074	7	16395

Die ausgewiesenen nationalen Mittel enthalten auch den größten Teil der GAK-Mittel. Im Jahr 2007 hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Bundesländern über die GAK (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) insgesamt 615 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Für 2008 sind 660 Mio. Euro eingeplant. Die Beträge für die nachfolgenden Haushaltsjahre sind den Haushaltsverhandlungen vorbehalten. Die Verteilung der Bundesmittel der GAK auf die Länder wird jährlich im Rahmenplan der GAK ausgewiesen.

30. Welche Auswirkungen hat nach Auffassung der Bundesregierung die Kürzung der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik auf die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland und Europa, und welche konkreten Folgen haben diese Kürzungen für die Finanzierung der Umsetzung von Natura 2000 und das nationale Biotopverbundsystem?

Die Stärkung des Umwelt- und Naturschutzes ist eins der zentralen Ziele der vom Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern erarbeiteten Nationalen Strategieplans für die Entwicklung ländlicher Räume 2007 bis 2013. Dazu gehört insbesondere auch die Erhaltung und Verbesserung heimischer Arten und Lebensräume.

Über 25 Prozent der gesamten öffentlichen Mittel der deutschen Entwicklungsprogramme 2007 bis 2013 wurden für die Agrarumweltmaßnahmen eingeplant. Weitere 6,3 Prozent haben die Bundesländer für die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes und dort vor allem für die Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes vorgesehen. Hinzu kommen noch einmal fast 4 Prozent für nichtproduktive Investitionen zu Gunsten der Umwelt sowie an spezifischen Ausgleichszahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie.

Damit stehen in Deutschland weiterhin umfangreiche Mittel zur Unterstützung der Umweltsachen und damit auch der Biodiversität zur Verfügung. Dennoch ist es in vielen Bundesländern wegen der Kürzungen der EU-Mittel in der 2. Säule auch zu einer Reduzierung bei den Agrarumweltmaßnahmen gekommen. Zugleich nehmen mit der Umsetzung der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) und der anlaufenden Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie die Aufgaben in diesem Bereich zu. Bezogen auf die gesamte EU wurde der Schwerpunkt 2 der ELER-Verordnung „Verbesserung der Umwelt und Landschaft“ genauso wie in Deutschland finanziell am stärksten ausgestattet.

31. Durch welche konkreten Maßnahmen und finanziellen Mittel wird die Bundesregierung die Kürzungen der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik ausgleichen, und wird sich die Bundesregierung bei den nächsten Verhandlungen für eine finanzielle Stärkung der zweiten Säule starkmachen?

Der Rückgang an EU-Mitteln für die 2. Säule um rd. 12 Prozent bedeutet in absoluten Zahlen einen Rückgang um rd. 1,1 Mrd. Euro in 7 Jahren bzw. rd. 160 Mio. Euro pro Jahr.

Zur Dotierung des künftigen EU-Finanzrahmens ab 2014 hat in der Bundesregierung noch keine Meinungsbildung stattgefunden. In der laufenden Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik (Health Check) soll jegliche Präjudizierung vermieden werden.

32. Wird die Bundesregierung sich auf nationaler und europäischer Ebene für eine Umlenkung von Subventionen (z. B. im Bereich der Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik) einsetzen, die sich schädlich auf die biologische Vielfalt auswirken, um somit die notwendigen Finanzmittel für die zügige Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt bereitzustellen?

Die Gemeinsame Agrarpolitik leistet insbesondere mit dem Erhalt der Landschaftselemente im Rahmen der Cross Compliance-Regelungen und mit den Agrarumweltmaßnahmen einen wichtigen Beitrag, die biologische Vielfalt landwirtschaftlich genutzter Flächen und Gebiete zu sichern sowie Lebensräume und Arten zu erhalten. Zentrale Vorgaben der FFH- (92/43/EWG) und

der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) sind Gegenstand von Cross Compliance. In der GAK ist die Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung ein Schwerpunkt, dessen Mittelausstattung im Rahmen des Gesamtplafonds von den Ländern bestimmt wird. Im Bereich der forstlichen Förderung werden z. B. mit den Maßnahmen zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung bereits seit Jahren Anreize zur Förderung der biologischen Vielfalt gegeben. Die Förderbeträge für diese Maßnahmen werden für den Rahmenplan 2009 der GAK mit dem Ziel überprüft, Einkommensnachteile, die mit der Teilnahme daran verbunden sind, möglichst vollständig auszugleichen (Beschluss der Agrarministerinnen und -minister von Bund und Ländern im Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz vom 4. Dezember 2007). In der laufenden Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik („Health Check“) in diesem Jahr wird über die Verstärkung der Mittel für die Erhaltung der Artenvielfalt diskutiert und entschieden.

33. Welche zusätzlichen Sektorstrategien zur biologischen Vielfalt werden neben der im November vorgestellten Sektorstrategie zur biologischen Vielfalt in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bis wann als Ergänzung der Biodiversitätsstrategie vorgelegt?

Keine

34. Wie gestaltet die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Akteuren, um eine zügige und umfassende Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie zu garantieren?

Das BMU hat mit dem 1. Nationalen Forum zur biologischen Vielfalt am 5./6. Dezember 2007 in Berlin einen mehrjährigen dialogorientierten Umsetzungsprozess mit nichtstaatlichen Akteuren begonnen. Zwischen Januar 2008 und Ende Juni 2008 finden weitere sieben Regionalforen zu Themenschwerpunkten der nationalen Biodiversitätsstrategie in verschiedenen Regionen Deutschlands statt. Die Ergebnisse der Veranstaltungen werden für das 2. Nationale Forum im Herbst 2008 gebündelt. Alle Informationen sind unter www.biologischevielfalt.de nachzulesen. Außerdem werden mit bestimmten Akteursgruppen (z. B. Bildungsträger, Unternehmen) separate Dialogprozesse stattfinden.

35. Welches sind aus Sicht der Bundesregierung die wichtigsten Kooperationspartner bei der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie, und wie werden diese Partner aktiv in den Umsetzungsprozess integriert?

Für die Bundesregierung sind sowohl die staatlichen wie die nichtstaatlichen Akteure gleich wichtige Kooperationspartner bei der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie.

36. In welchem Rahmen werden die Landnutzer (insbesondere die Land- und Forstwirtschaft) in den Umsetzungsprozess der Biodiversitätsstrategie eingebunden?

Es ist vorgesehen, die Landnutzer im Rahmen des in der Antwort zu Frage 34 genannten mehrjährigen Umsetzungsprozesses mit nichtstaatlichen Akteuren sowie im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Tagungen mit den Verbänden der Land- und Forstwirtschaft zu beteiligen.

37. Wie gestaltet die Bundesregierung die weitere Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern nach Beendigung der Nationalen Foren zur biologischen Vielfalt, und ist ein Follow-Up-Prozess geplant?

Die in der Antwort zu Frage 34 genannten nationalen und regionalen Foren zur biologischen Vielfalt dienen vor allem der Bekanntmachung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und Aktivierung der verschiedensten Akteurskreise. Der dialogorientierte Umsetzungsprozess umfasst mehr als die Foren und ist auf mehrere Jahre hin angelegt.

38. Inwieweit wird die Bundesregierung die nationale Biodiversitätsstrategie dazu nutzen, in der allgemeinen und interessierten Öffentlichkeit ein stärkeres Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu schaffen?

Die nationale Biodiversitätsstrategie enthält insbesondere in den Kapiteln B 5 und C 14 eine Reihe von konkreten Zielen und Maßnahmen, die auf eine Stärkung des Bewusstseins der interessierten Öffentlichkeit abzielen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 39 verwiesen.

39. Welche konkreten Kommunikationsstrategien und Öffentlichkeitskonzepte sowie Umweltbildungsmaßnahmen plant die Bundesregierung, um das Wissen über die biologische Vielfalt und die nationale Biodiversitätsstrategie in die Gesellschaft zu tragen?

Zur Vorbereitung der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Mai 2008 hat das BMU im Mai 2007 eine bundesweite Informationskampagne gestartet, die die Öffentlichkeit auf den Wert und Nutzen der biologischen Vielfalt aufmerksam machen soll. Im Rahmen der Kampagne wurde am 22. Mai 2007 die Naturallianz gegründet, in der sich Persönlichkeiten aus allen gesellschaftlichen Bereichen dem Thema der biologischen Vielfalt verpflichten. Gleichzeitig wird die Öffentlichkeit u. a. über Print- und Outdoor-Werbung, Wettbewerbe für Kinder, Filmtage, einen Kinospot sowie über verschiedene Publikationen angesprochen. Eine Infobustour im Herbst trug das Thema „Biologische Vielfalt“ in die Regionen. Während der Konferenz selbst haben alle interessierten Akteure die Möglichkeit, sich mit dem Thema auf der Messe „Plaza der Vielfalt“ zu präsentieren. Rund um die Vertragsstaatenkonferenz finden zudem verschiedene Kulturveranstaltungen statt, um Menschen über diesen Weg für das Thema anzusprechen.

Auch das neue Sonderpostwertzeichen aus der Serie „Für den Umweltschutz“ ist im Jahr 2008 dem Thema Biodiversität gewidmet.

Im Rahmen des Bildungsservice stellt das BMU zu den Themen „Biologische Vielfalt“ und „Biosphärenreservate“ aktuelle und praxiserprobte Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Dieser Service ist von der UNESCO als offizielles Projekt der UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet worden. Weiterhin präsentierte das BMU im Rahmen des Bildungsservice die Filme „Unsere Erde“ und „Königreich Arktis“ in deutschlandweit 90 Bildungsmatineen.

